

## **Inhaltsübersicht**

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom 22.11.2023.

## Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom Mittwoch, den 22.11.2023.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat am 18.01.2023 auf Grund des §107 Absatz 3 Ziffer 3 des reinlandpfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 453), die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung wurde durch das Präsidium der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 17.01.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### §1 – Beitragspflicht/Rückerstattung

- (1) Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.
- (3) Der Beitrag zur Finanzierung der studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr kann zurückerstattet werden, sofern die Verträge mit den Verkehrsunternehmen dies vorsehen.

### §2 Die Höhe des Beitrags variiert fortan jedes Semester.

- (1) Der Beitragsanteil für den RNN erhöht sich jährlich und ändert sich wie folgt den Zeitraum von 8 Semestern:

Sommersemester 2024	87€
Wintersemester 2024/2025	94,50€
Sommersemester 2025	94,50€
Wintersemester 2025/2026	95,40€
Sommersemester 2026	95,40€
Wintersemester 2026/2027	99,00€
Sommersemester 2027	99,00€
Wintersemester 2027/2028	102,90€
Sommersemester 2028	102,90€

- (2) Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende weitere Anteile:

Anteil trans regio	6,85 EUR
Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,54 EUR
Anteil AStA	18,92 EUR

- (3) Somit ergeben sich folgende Gesamtbeiträge:

Sommersemester 2024	115,31€
Wintersemester 2024/2025	122,81€
Sommersemester 2025	122,81€
Wintersemester 2025/2026	123,71€
Sommersemester 2026	123,71€
Wintersemester 2026/2027	127,31€
Sommersemester 2027	127,31€
Wintersemester 2027/2028	131,21€
Sommersemester 2028	131,21€

§3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.

§4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (nach §110 II HochschG gelten die Bestimmungen der LHO) und des Landes Rheinland-Pfalz.

§5 Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica in Kraft. Die Beitragsordnung gilt ab sofort.

Bingen, den 22.01.2024

Die Präsidentin des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der TH Bingen

(Im Original unterzeichnet)

Marie Weihe